

99001063104000, 99001063104000

# Abfall: Sperrmüll Entsorgung durch Abholung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8967070/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001063104000, 99001063104000
Leistungsbezeichnung I	Abfall: Sperrmüll Entsorgung durch Abholung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Müllentsorgung, Müllabfuhr, grüne tonne, Müll, Dreckentsorgen, Abfall, gelber sack, Schrottentsorgen, Abfallbeseitigung, Abfallkalender, gelbe tonne, Schrott, HMUKLV, Abfallentsorgung, Biotonne, Mülltonne, Abfallgebühren, Müllkalender, Unrat entsorgen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/">https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/">https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/</a>
Teaser	Sperrmüll wird getrennt vom Hausmüll gesammelt und entsorgt. Sie können Ihren Sperrmüll vom zuständigen Abfallwirtschaftsbetrieb abholen lassen.
Volltext	Die Sammlung von Sperrmüll kann durch feste Sammeltermine oder Abholung auf Anforderung erfolgen. <a href="https://umwelt.hessen.de/Umwelt/Abfall-und-Recycling">https://umwelt.hessen.de/Umwelt/Abfall-und-Recycling</a> <a href="https://umwelt.hessen.de/Umwelt/Abfall-und-Recycling">https://umwelt.hessen.de/Umwelt/Abfall-und-Recycling</a>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Entsorgungspflichtigen sind in Hessen die Kreisangehörigen Gemeinden, die Kreisfreien Städte und die Landkreise. Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sind die Entsorgungspflichtigen zur Information und Beratung

**Modul**

**Sachverhalt**

zu allen Fragen ihrer Bürger zur Abfallentsorgung verpflichtet. Bitte wenden Sie sich bei Fragen zunächst an Ihren örtlichen Abfallberatungsdienst/Abfallentsorger. Adressen, Telefonnummern und weitere Hinweise können den jeweiligen Internetseiten und örtlichen Abfallkalendern entnommen werden.

**Zuständige Stelle**

**Formulare**

**Ursprungsportal**

Waste: Bulky waste disposal by collection, Abfall: Sperrmüll Entsorgung durch Abholung